



Amtliche Publikationen vom 30. September 2022

Voranzeige Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am Donnerstag, 13. Oktober 2022 statt.

Die Gemeindeverwaltung

Papiersammlung

Am Dienstag, 04. Oktober 2022 findet die nächste Papiersammlung statt.

Die Gemeindeverwaltung

Widerrechtliches Ablagern von Grünabfällen

Im Zusammenhang mit widerrechtlich abgelagertem Grünabfällen möchten wir Sie daran erinnern, dass Grünabfälle nur vorübergehend zwischengelagert werden dürfen. Eine definitive Ablagerung ist gemäss Art.30e des Bundesgesetzes über den Umweltschutz nicht zulässig.

Grünabfälle müssen gemäss Art.14 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen soweit möglich verwertet und damit einer Kompostier- oder Vergärungsanlage zugeführt werden.

Widerrechtlich deponierte Abfälle verursachen der Gemeinde einen nicht unbeträchtlichen Aufwand, da diese nach dem kantonalen Umweltschutzgesetz durch die Gemeinde entsorgt werden müssen.

Wir bedanken uns für das Verständnis und für Ihre Mitwirkung bei der fachgerechten und gesetzesmässigen Abfallentsorgung.

Der Gemeindevorstand